

Freitag den 28. September 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.															
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends
	3.	4.	3.	4.	3.	4.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.
Septemb. 19	27	6,0	27	5,2	27	5,2	—	13	—	17	—	15	wolk.	Donn.	Donn.
20	27	6,8	27	7,8	27	8,8	—	11	—	16	—	13	heiter.	heiter.	heiter.
21	27	9,5	27	9,5	27	9,5	—	10	—	16	—	13	Nebel.	wolk.	scheiter.
22	27	9,5	27	9,6	27	9,6	—	9	—	17	—	14	nebl.	heiter.	scheiter.
23	27	9,6	27	9,5	27	9,3	—	12	—	18	—	15	schön.	heiter.	wolk.
24	27	8,8	27	8,6	27	8,4	—	12	—	15	—	15	trüb.	wolk.	wolk.
25	27	8,7	27	9,3	27	10,0	—	13	—	15	—	13	Nebel.	schön.	heiter.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 920. Nro. 12558.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Personalsteuer wird in derselben Art, wie sie im Jahre 1821 eingehoben wurde, auch für das Militärjahr 1822 beybehalten.

(2) Laut hoher Hofkanzley-Verordnung vom 7. d. M., Zahl 26,074 haben Seine Majestät mit a. h. Cabinetschreiben vom 28. August d. J. anzuordnen geruhet, daß die Personalsteuer, so wie dieselbe in dem laufenden Jahre 1821 entrichtet wurde, auch für das künftige Jahr 1822 ausgeschrieben werde.

Da in Gemäßheit dieses a. h. Befehls die Personalsteuer für das Jahr 1822 nach jenen Grundsätzen, welche in der mit gedruckter Verordnung des hier bestandenen provisorischen Guberniums vom 22. März 1815, Nr. 3025, bekannt gemachten Instruction enthalten sind, zu repartiren und einzuhoben ist, so wird dieses mit dem Beysah zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirksobrigkeiten durch die Kreisämter unter einem die Weisung erhalten, die Personalsteuer einstweilen, bis die neuen Vorschriften für das Militärjahr 1822 hinausgegeben werden können, nach der für das Jahr 1821 vorgeschriebenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten à Conto und gegen einstweilige Abquittirung auf den Zahlungsbogen pro 1821 einzubringen.

Laibach am 15. September 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs. Excellenz

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Franz Stampel,
k. k. Gubernialrath.

Z. 922. Nro. 12558.

Circulare des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach. (Die Ausschreibung der Erwerbsteuer für das Triennium der Jahre 1822, 1823 und 1824 betreffend).

(2) Laut hoher Hofkanzley-Verordnung vom 7. d. M., Zahl 26074, haben

Se. Majestät mit a. h. Cabinettschreiben vom 28. August d. J. anzuordnen geruhet, daß die Erwerbsteuer, so wie dieselbe in dem laufenden Jahr 1821 entrichtet wurde, auch für das künftige Jahr 1822 entrichtet werde.

Da das Triennium, für welches diese Steuer ausgeschrieben wurde, sich mit dem Schlusse des laufenden Jahres endigt, so muß, in Gemäßheit des obgedachten a. h. Befehls, die Erwerbsteuer nach den Grundsätzen des a. h. Patents vom 16. December 1815 für die nächsten drey Jahre, d. i. 1822, 1823 und 1824 bey den dieser Steuer unterliegenden Individuen vorgeschrieben und eingehoben werden, und so, wie hiernach unter einem, wegen der schnellen Aufnahme und sohinigen Vorlage der Erwerbstabellen, dann wegen der unaufgehaltenen Ausfertigung der Erwerbsteuerscheine und sicheren Einbringung der Steuerbeträge, die erforderlichen Veranlassungen getroffen werden, eben so werden sämtliche Steuerpflichtige mit Bezug auf die, hinsichtlich dieser Steuer unterm 8. März 1816 Nr. 1400 erlassene Currende des hiesigen provisorischen Guberniums hie mit nachdrücklichst aufgefordert, ihre, der Erwerbsteuer unterliegenden Beschäftigungen bey den ihnen vorgesezten Bezirks-Obrigkeiten längstens bis 20. des nächstkommenden Monats October d. Jahrs anzumelden, und darüber die vorgeschriebenen Fassionen bey der sonst zu befahren habenden patentmäßigen Abhandlung einzubringen. Laibach am 15. September 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs. Excellenz

Alphons Graf v. Porcia,
Vicepräsident.

Franz Skampers,
k. k. Gubernialrath.

3. 918.

Circular-Verordnung

Nro. 12559.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die unveränderte Einhebung der bisherigen Grundsteuersumme für das Militärjahr 1822 betreffend.

(2) Laut eines herabgelangten hohen Hofcanzleydecrets vom 6. d. M., Zahl 26082/2309, haben Se. Majestät mit a. h. Cabinettschreiben vom 28. v. M. anzuordnen geruhet, daß zur Bedeckung des Staatserfordernisses im Wege der directen Besteuerung für das Verwaltungsjahr 1822 die Grundsteuer im Herzogthume Krain und im Villacher Kreise nach dem, für das Verwaltungsjahr 1821 vorgeschriebenen, Ausmaße unverändert einzuheben und zugleich mit 1. November 1821 die Häusersteuer nach den in den übrigen deutschen Provinzen angenommenen Grundsätzen einzuführen sey.

In Beziehung auf die Grundsätze und Modalitäten der Einführung der neuen Häusersteuer sind die ausführlichen Bestimmungen in der abgesonderten Currende vom heutigen Tage, Zahl 12560, enthalten; hinsichtlich der Grundsteuer aber werden die Bezirksobrigkeiten, in Gemäßheit des oberwähnten a. h. Befehls durch die Kreisämter unter einem angewiesen, dieselbe für das neu eintretende Militärjahr 1821 einstweilen, bis die neuen Vorschriften hinausgegeben werden können, nach der für das Jahr 1821 vorgeschriebenen Schuldigkeit in den

gewöhnlichen Raten a Conto und gegen einstweilige Abkündigung auf den bisherigen Zahlungsbogen der Contribuenten einzuziehen.

Laibach am 15. September 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,

Alphons Graf v. Porcia,
Vicepräsident.

Franz Kamperl,
k. k. Erbenialrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 927.

Concurs

ad Nr. 7777. K. K.

zur Besetzung der Bürgermeistersstelle in der Stadt Cilli.

(1) Zur Besetzung der, mit einem Gehalte von jährlichen 1000 fl. Metallmünze verbundenen, Bürgermeistersstelle in der k. f. Stadt Cilli ist die nachmalige Ausschreibung eines Concurses angeordnet worden.

Es wird daher dieser Concurs neuerlich auf 6 Wochen bestimmt, und zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche sich um diesen Dienstplatz bewerben wollen, in dieser Zeit, und zwar längstens bis Ende October d. J., ihre Gesuche, welche, nebst den vorgeschriebenen Wahlfähigkeitsdecreten aus dem Justiz- und politischen Fache, mit den Zeugnissen der bisherigen Verwendung, Moralität, und der Kenntniß der windischen oder krainerischen Sprache belegt seyn müssen, bey dem k. k. Kreisamte in Cilli überreichen können.
K. K. Kreisamt Cilli am 12. September 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 921.

(2)

Nro. 778. Crim.

Von dem k. f. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiezu öffentlich bekannt gemacht, daß am 10. October l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte, im Landhause am neuen Markte, in dem Rathssaale, die Licitation zur Bespeisungs-Übernahme der Inquisiten des hierortigen Arresthauses für das angehende Militär-Jahr 1822 abgehalten, und diese Bespeisung, so wie die Lieferung des Brotes, demjenigen überlassen werde, der sich hiezu um den mindesten Beköstigungsbetrag herbey lassen wird. Die dießfälligen Licitationsbedingungen und Bespeisungs-Modalitäten für gesunde und franke Inquisiten können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen, allenfalls auch abschriftlich erhoben werden.

Laibach den 21. September 1821.

3. 924.

(2)

ad Nro. 5043.

Von dem k. f. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch der Margareth, Maria und Gertraud Zepuder, als unbedingt erklärten Erbinnen, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes ihres, im Jahre 1816 allhier verstorbenen Bruders Anton Zepuder, die Tagssagung auf den 29. October l. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechte, auf den Verlaß dieses Verstorbenen einen gegründeten Anspruch stellen zu können vermeinen, ihre allfälligen Forderungen sogleich anmelden und selbe sogleich geltend darthun sollen, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 14. September 1821.

Wentliche = Verlautbarungen.

Z. 930.

Kundmachung.

(1)

Bermög hohem hofkriegsräthlichen Rescript vom 28. August 1821, k. Nr. 3170, werden die Fuhr- und Packwesens-Pferde von den nunmehr im Rückmarsch aus Italien in ihre Heimath begriffenen Warasdiner Kreuzer- und St. Georgers-Feld-Bataillons bey ihrem Eintreffen, das ist am 12. October 1821, zu Agram, gegen sogleich zu leistender baren Bezahlung mittelst Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden.

Welches von Seiten des Laibacher-Militär-Ober-Commando's zu dem Ende bekannt gegeben wird, damit sich die Kauflustigen am vorherführten Tage zu Agram gehörig einfinden mögen.

Z. 926.

Kundmachung.

Nr. 3317.

(1) Von Seite des k. k. Carlstädter-Warasdiner-General-Commando wird anmit bekannt gegeben, daß der Bedarf an Schreibmaterialien und Canzleyerfordernissen, nämlich verschiedene Papiergattungen, Federkielen, Bley und Rothstiften, Dinten-Species, Streusand, Siegelwachs, Oblaten, Wachseleinwand, weißen und grauen Spagat, Rebschnüre, Räucherwerk, Wachs- und Insehlittkerzen, dann Brennöhhl für das Carlstädter, Warasdiner und das Banal-Gränz-General-Commando auf das Jahr 1822, nämlich vom 1. November 1821 bis letzten October 1822, durch öffentliche Licitation sicher gestellt werden wird. Diejenigen, welche daher sich dieser contractmäßigen Lieferung benannter Erfordernisse, gegen gleich bare Bezahlung, nach der festgesetzten Qualität und freyer Bestellung bis Agram zu unterziehen gedenken, wollen sich bey der am 10. October d. J. hierorts im Gebäude der besagten General-Commanden abgehalten werdenden öffentlichen Versteigerung mit ihren Anbothen und erforderlichen Mustern einfinden, wo sonach mit denjenigen, der die mindesten Preise, mit Bedingung guter Materialien, anbieten wird, der Contract, mit Vorbehalt der hohen hofkriegsräthlichen Ratification, abgeschlossen werden wird. Agram am 3. September 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 925.

E d i c t.

ad Nr. 317.

(1) Von dem, mittelst hoher k. k. Stadt- und Landrechtl. Zuschrift, vdo. Laibach 14. August l. J., Nr. 4214, delegirten Bezirksgerichte Kreutberg wird anmit bekannt gemacht, daß am 4. October l. J. im Orte Schelodnig eine, zu dem Verlasse des zu Gerlachstein verstorbenen Priesters, Anton Perner, gehörige Wiese, im Schelodniger Districte, dann ein eben da gelegener Acker, so, wie am darauf folgenden 5. October a. c., jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, an Hause der Maria Anna Stefany, zu Domschale, zwey zur gedachten Verlassmasse gehörigen Rüche, öffentlich und gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden. Delegirtes Bezirksgericht Kreutberg am 4. Sept. 1821.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 906. Umlauffchreiben des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Nr. 11920.
Die Aus- und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedürfnissen aller Art nach der
Provinz Servien wird verbothen.

(3) Se. k. k. Majestät haben über eine allerunterthänigste Anfrage mit allerhöchster Entschliesung aus Pöggstal vom 3. v. M. zu befehlen geruhet, daß zu besserer Sicherstellung des vorgestreckten Zweckes, der, wegen des in der Moldau und Wallachey gegen die Ottomanische Pforte ausgebrochenen Aufstandes, mit diebsämtlichem Umlauffchreiben vom 25. May l. J., Zahl 6360, bekannt gemachte Aus- und Durchfuhrs-Verboth von Waffen und Kriegsbedürfnissen aller Art auch auf die, besagten Fürstenthümern zunächst gelegene Provinz Servien auszudehnen seye.

Welche allerhöchste Entschliesung hiemit, in Folge des eingelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 25. 30. v. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Laibach am 7. September 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,
Alphons Graf v. Porcia,
Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 907. Currende des k. k. illyr. Guberniums. Nr. 11322.

(3) Die Besitzer von Hammergewerken gehören, nach ihrer persönlichen Eigenschaft, wenn sie vermöge Gebuet oder anderer Eigenschaft nicht schon einer höheren Stämpelclasse zugewiesen sind, gleich den Fabriks-Inhabern, zur siebenten Stämpelclasse von Zwey Gulden, und sonach müssen auch ihre Bücher nach dem §. 44 des Stämpelpatentes Lit. A. mit dem Stämpel von fünfzehn Kreuzer für jeden Bogen versehen werden.

Welche Vorschrift hiemit, in Folge des eingelangten hohen Hofkammerdecretes vom 12. 20. l. M., Z. 29547, zur allgemeinen genauen Darnachachtung bekannt gemacht wird. Laibach am 31. August 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,
Alphons Graf v. Porcia,
Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 910. U m l a u f f s c h r e i b e n Nr. 11588.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Verfahrungsart bey Ausübung der Civil- und Criminalgerichtsbarkeit gegen die Bewohner der Militärgränze wird bestimmt.

(3) Se. k. k. Majestät haben über eine, von dem kustenländischen Appellationsgerichte unterlegte Anfrage, wie sich gegen die Bewohner der Militärgränze bey Ausübung der Civil- und Criminaljurisdiction benommen werden soll, und dem von der obersten Justizstelle nach gepflogenem Einvernehmen mit dem hohen k.

(Zur Beilage Nro. 78.)

f. Hoffkriegsrathe, und der hohen Hofcommission in Justizgesefschachen erstatteten allerunterthänigsten Vortrag, vermöge allerhöchster Entschliesung vom 30. Juny l. J., zu bestimmen geruhet, daß, so viel es die Civilgerichtsbarkeit betrifft, das Hofdecret vom 22. April 1809, Z. 890, der Justizgesefschsammlung, auch auf den Gränzen ohne Unterschied, ob er zum activen Milit. Dienste verwendet werde, oder nicht, Anwendung habe; daß aber dasselbe weder auf die bürgerlichen Einwohner der zwölf Gränzcommunitäten, als: Zeng, Carlobago, Petrinia, Costainiza, Bellowa, Joanich, Brod, Peterwardein, Carloviz, Semlin, Pansschowa und Weiskirchen, noch auf die, in den Bezirken der Gränzregimenter sich aufhaltenden Handels- und sonstigen Gewerbsleuten, welche als solche conscribirt, und daher von dem Militärdienste befreyt sind, bezogen werden können, daß also die Gränzeinwohner dieser Classen berechtiget seyen, die Jurisdiction der Civilgerichte freywillig zu prorogiren; daß endlich nicht bloß derjenige Gränzeinwohner, der zu einer der lehterwähnten Classen, sondern noch derjenige, der zu dem eigentlichen Gränzstande gehört, folglich jeder Gränzbewohner ohne Unterschied in bürgerl. Rechtsangelegenheiten, wo eine Prorogation der Civiljurisdiction eintritt, bey dem betreffenden Civilgerichte gültig belangt werden könne.

Was hingegen die Criminalgerichtsbarkeit anbelangt, so ist die Vorschrift des §. 221 Nro. 3 des Strafgesefsches auf die Gränzen ebenfalls anzuwenden, wenn sie auch nicht zum activen Dienste verwendet werden; gegen die bürgerl. Einwohner der sogenannten Gränzcommunitäten aber, und gegen die in den Bezirken der Gränzregimenter wohnhaften Handels- und Gewerbsleute von vorbezeichneter Art, kann wegen Verbrechen, die sie außer der Gränze begehen, von den Criminalgerichten nach dem §. 219 des Strafgesefsches verfahren werden, jedoch sind auch Gränzeinwohner dieser Classen, wenn sie wegen eines in der Gränze verübten Verbrechens außer der Gränze angehalten werden, ohne Ausnahme dem nächsten Militär-Commando zu übergeben, damit sie an die betreffenden Gränzbehörden abgeliefert, und von denselben, nach den in der Gränze bestehenden besondern Strafgesefsches, die sie übertreten haben, behandelt werden können.

Welche allerhöchste Entschliesung hiemit, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzley-Decrets vom 31. v. 24. l. Monaths, Zahl 21530, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 31. August 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz

Alphons Graf v. Porcia,

Dicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 901.

Kundmachung.

Nr. 7694.

(3) Mit Verordnung vom 7. September l. J., Nr. 11,829, hat das hohe k. k. Gubernium die angetragene Erbauung einer gesperrten Hütte auf dem Castell, zur Verwahrung der städtischen Feuer-Signal-Kanonen, genehmigt, und die dießfällige Bauführung im Versteigerungs-Wege zu verpachten anbefohlen.

Dem zu Folge wird die dießfällige Versteigerungs-Tagfagung auf den ersten October d. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt und bey diesem k. k. Kreisamte Statt haben.

Welches hiemit mit dem Besatze kund gemacht wird, daß die hiebey erforderlichen Arbeiten in der Maurerarbeit mit dem veranschlagten Betrage

pr.	27 fl.	55	fr.
Zimmermanns-Arbeit	27 fl.	3	1/4 fr.
Tischler	=	=	3 fl.		
und Schlosser	=	=	7 fl.	30	fr.
dann in Lieferung des Maurers-Materiale	pr.	123 fl.	56	fr.
und des Zimmermanns-Materiale	pr.	79 fl.	6	1/4 fr.

bestehen.

Diejenigen nun, welche diese Arbeiten und Lieferung zu übernehmen wünschen, werden am obigen Tage und zur besagten Stunde in dieses k. k. Kreisamt zu erscheinen hiemit eingeladen.

K. K. Kreisamt Laibach am 16. September 1821.

Z. 909.

(3)

Nr. 7772.

In Folge Ansinnen des k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins vom heutigen, Z. 2403, soll die Subarrend. Verhandlung für den Winter-Semester 1822, und zwar für die hierortige Garnison und für die hier stationirten Branchen vorgenommen werden.

Der von dem Subarrendator täglich beyzustellende Bedarf besteht in

Brotportionen	1087
Hafers	141
Heu à 8 Pf.	10
Heu à 10 Pf.	92
Gehäck-Stroh à 1 1/2 Pf. die Portion	2
Streu-Stroh à 3 Pf. die Portion	152

Ueberdieß hat der Subarrendator noch monatlich abzuliefern:

Lagerstroh 101 Centen, 50 Pf., Leinöhl 24 Maß, Lampendocht 1 Pf.

Die Verhandlung wird am 29. September früh um 9 Uhr beginnen und um 6 Uhr Abends geschlossen.

Wozu alle Uebernahmslustigen geladen werden.

Kreisamt Laibach am 18. September 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 905.

Nro. 4863.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der *cassa p^{ia}*, zur Erforschung der Schuldenlast nach der, am 28. October 1817 im hierortigen Civilspitale verstorbenen Maria Wogathy, die Tagfagung auf den 15. October l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 4. September 1821.

Aemtlliche Verlautbarung

Z. 900.

Kundmachung.

ad Nr. 1323.

(3) Da zu Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 17. August 1821, Zahl 2900/3770, und Wohlwöblich k. k. illyrischen Bancal- und Salz-Gefällen-Administrations-Auftrag vom 28. August d. J., Zahl 9747/3767, das Cordonshaus des Zollamts Tröplach, in der Zwischenlinie gegen das Venetianische in Oberkärnten, in dem Bezirke Grünburg zu Möderndorf, sammt den dazu gehörigen Wurzgartl und darin befindlichen unbrauchbaren Inventarial-Umtegeräthe, mittelst öffentlicher Licitation an den Meistbiethenden, und gegen bare Bezahlung, nach erfolgter höhern Ratification versteigert werden sollen, und zur Licitation dieses Bancal-Cordonshauses und Wurzgartens, mit dem Ausrufspreise von 170 fl., den 5. October 1821 bestimmt worden ist; so werden alle Kaufsuffige zu diesem, im Orte der Realität Tröplach vor sich gehenden, Licitation mit dem Beyfaze eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse bey dem k. k. Mauthoberamte in Villach, und bey dem k. k. Zollamte in Tröplach eingesehen werden können. Die Steuern und Gaben belaufen sich jährlich auf etliche 51 Kreuzer.

Dieses Bancal-Cordonshaus Nr. 40 ist gemauert, 1 Stock hoch, erhielt erst im Jahre 1815 eine neue Breterbedachung; zu ebener Erde sind 3 Zimmer, 1 Küche und 1 Gewölb, und im 1. Stock bestehen dermahlen nur 3 mit Bretern verschlagene Kammern, wo mit wenigen Unkosten durch Ziegelwände u. zur bequemen Wohnung hergestellt werden können, und hat nebstbey einen Wurzgarten von 2 Mafel Anfaat.

Sedachtes Cordonshaus hat in der Länge 8 Wiener Klafter und 2 Schuh,

— Breite 5 — — — 4 —
— Höhe 2 — — — 3 —

steht ganz frey, vorwärts ist die allgemeine Straße, und die übrigen 3 Haustheile gränzen an Gärten und Wiesen verschiedener Parteyen.

Von dem k. k. Mauth- und Salz-Oberamte Villach den 5. September 1821.

Z. 908.

Licitations-Ankündigung.

(3)

In Folge herabgelangter hoher Anordnung wird zur Sicherstellung des Haberbedarfes für das k. k. Karster Hof-Gestütt zu Lippiza und Pröstraneg im Militär-Jahr 1822 am 4. October d. J., um 10 Uhr Vormittag, eine öffentliche Licitation in der Verwaltersamts-Canzley der k. k. Staats-Herrschaft zu Udeßberg abgehalten, wozu alle Versteigerungslustigen mit dem Bemerkn eingeladen werden, daß der ganze Bedarf, bestehend in 7500 R. O. gestrichene Mehen Haber, entweder ganz oder theilweise, an den Mindestfordernden werde verpachtet werden, und daß ferner die vorläufigen schriftlichen Anbothe noch vor dem Licitations-Tage an das k. k. Hof-Gestüttamt zu Lippiza, mit genauer Angabe der Quantität, welche jeder Lieferungslustige zu übernehmen gedenkt, und des Preises abzugeben, oder an dasselbe einzusenden seyen, und daß jeder Lieferungslustige den Geldwerth des zehnten Theiles des erstandenen Quantums entweder bar, oder in gesetzlichen Bürgschafts-Urkunden als Caution erlegen muß, welche bey vollendeter Einlieferung zurück ersetzt würde.

Die näheren Bedingnisse können von nun an alle Tage in der Hof-Gestüttamts-Canzley eingesehen, und werden ohnedieß am Licitations-Tage vorgetragen werden.

Von dem k. k. Karster Hofgestütt-Amte Lippiza am 14. September 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 903.

Verlautbarung.

(3)

Von der Cameralherrschaft Weldeß in Oberkrain wird bekannt gemacht, daß die Fischerey in dem Flusse Rothwein und im Bache Retschiza am 29. dieses Monats, Vormittags um 8 Uhr, durch öffentliche Versteigerung für fünf nach einander folgende Jahre verpachtet werde, wozu die Pachtlichhaber mit dem Zusaze eingeladen sind, daß denselben

frey stebet, die Pachtbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Amtscanzley einzusehen.
Cameralherrschafft Weldeß am 9. September 1821.

3. 904. **Vorspanns - Pachtverleihung.** (3)

Von der Bezirksobrigkeit Kieselstein in Krainburg, als Marsch- und Vorspanncommissariat, wird über löbl. k. k. Kreisämtl. Weisung vom 12. g. M., Nr. 7555/2778, bey Ausgang des Pachtjahres. neuerdings die hiesige Militär-Vorspanns-Verpachtung für das kommende Militär-J. 1822, mittelst öffentlicher Licitation eingeleitet, und der dem mahl bestehende Vorspannslohn pr. Pferd et Meile 27 1/4 kr. zum Ausrufpreis bestimmt; welche Verpachtung - Licitation am 22. kommenden Monats October in der hiesigen Amtscanzley am Rathhause in Krainburg, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, vorgenommen werden wird, wozu die Pachtlustigen mit dem Versage vorgeladen werden, daß jener den Vorzug haben wird, welcher die Vorspann um einen mindern Vergütungsbetrag auf sich nimmt; die Pachtbedingnisse können entweder früher in hiesiger Amtscanzley oder aber bey beginnender Licitation eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Kieselstein in Krainburg am 17. September 1821.

3. 913. **Vorladung - Edict.** (3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee werden alle jene, welche auf die Verlassenschaft des Georg Poje, gewesenen Hubenbesizers zu Baumgarten in der Hauptgemeinde Obergrab, sub Consc. Nr. 7, entweder als Erben oder als Gläubiger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, mit Hindeutung auf den §. 814 b. G. V., zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 31. k. M. October früh um 9 Uhr einberufen.

Gottschee am 17. September 1821.

3. 911. **E d i c t.**

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Reifnitz wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Remor, von Reifnitz, in die executive Versteigerung der, dem alten Jacob Kastainoviz, von Reifnitz, gehörigen gesammten Realitäten, wegen, durch Urtheil ddo. 2. März d. J., behaupteten 72 fl. 46 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Termine, als der erste auf den 19. October, der zweyte auf den 19. November und der dritte auf den 17. December d. J., jedes Mahl Vormittag um 10 Uhr, in dieser Gerichtscanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß genannte Realitäten, falls solche bey der ersten oder zwerten Teilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert pr. 532 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, bey der 3. auch unter der Schätzung hindan gegeben würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 27. August 1821.

3. 917. **E d i c t.** (3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit eröffnet: es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Ruschitschka, von Laibach, wider Stephan Hutler, v. Klindorf, Haus Nr. 26, wegen schuldigen 96 fl. M. M., in die executive Versteigerung dessen Mobillar-Vermögens gewilliget, und zu deren Vornahme 3 Termine, als den 1. und 31. October, und den 14. November 1821, früh um 9 Uhr, mit dem Versage bestimmt worden, daß, wenn besagte Mobilien bey dem 1. oder 2. Termine um den gerichtlichen Schätzungswert nicht an Mann gebracht würden, selbe am 3. Termine auch unter der Schätzung werden hindan gegeben werden.

Gottschee am 17. September 1821.

3. 916. **E d i c t.** (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Handlungshauses Wailenböck und Rittscheider von Klagen-

furt, wider die Gebrüder Michael und Paul Jallitsch, ersterer in Mitterdorf, letzterer zu Koflern, wegen schuldigen 523 fl. 14 kr. W. W., nebst 6 2/5 Verzugszinsen und Gerichtskosten c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem letztern gehörigen, im Dorfe Koflern liegenden, dem Herzogthum Gottschee sub Rect. Nr. 34 eindienenden 14 Urb. Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Haus Nr. 14, nebst einigen Fahrnissen gewilliget, und zur Bornahme derselben der 1. Termine auf den 18. October, der 2. auf den 15. November, endlich der 3. auf den 13. December 1821, früh von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten und Fahrnisse weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 420 fl. M. M. an Mann gebracht würden, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hindan gegeben werden.
Gottschee am 17. September. 1821.

Z. 915.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Belangen des Hrn. Georg Jurmann, von Kieg, Handelsmann zu Wien, wider Andreas Jallitsch, von Gottschee, (Schmied), wegen schuldigen 766 fl. 49 kr. W. W., in die executive Versteigerung des, demselben gehörigen, zu Gottschee Haus Nr. 95 liegenden Hauses sammt Zugehör gewilliget, zu deren Bornahme 3 Termine, als der 17. October, der 17. November, und der 17. December 1821, früh um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn besagtes Haus weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 300 fl. M. M. an Mann gebracht würde, selbes am dritten Termine auch unter dem Schätzungswertbe hindan gegeben werden.
Gottschee am 17. September 1821.

Z. 912.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Jos. Mully, Handelsmann in Triest, wegen schuldiger 282 fl. 20 kr., in die executive Feilbiethung der, dem sel. Johann Medeh, von Altsag, bey Ischeemoschnich gehörigen, dem Herzogthum Gottschee sub Rect. Nr. 2048 et Fol. 2030 eindienenden, in 22 kr. 2 pf. Hubenbefund, sammt zugehörigen Mahlmühle und Fahrnisse, gewilliget und zur Bornahme derselben der Tagsetzungstermin auf den 22. October, November und December l. J., früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte Altsag, Haus Nr. 8., mit dem Beyfage angeordnet worden, daß diese Realität, wenn dieselbe weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswertb pr. 200 fl. an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.
Gottschee am 10. September 1821.

Z. 914.

Vorrufungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird den Gebrüdern Georg und Johann Michitsch, aus dem Dorfe Inlauf, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe Herr Georg Jurmann, von Kieg, Handelsmann in Wien, wider die Georg und Johann Michitsch, bey diesem Gerichte Klage, wegen schuldigen 567 fl. 56 kr. A. G., Zinsen und Unkosten angebracht, worüber eine Tagsetzung auf den 20. October l. J., früh um 9 Uhr, angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Mack, Bezirksrichter in der Herrschaft Pölland, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden dessen daher durch diese öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Rechtsvertreter ihre Rechtsbehelfe anhanden zu lassen, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestallen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und

überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabfäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben werden.

Gottschée am 14. September 1821.

U n f ü n d i g u n g. (2)

Bey dem Unterzeichneten, in der Handlung zum Mohren, auf der Pölla-na, Nr. 3, sind, nebst allen Gattungen Gemüse-, Feld- Früchten- und Blumen-Samen, auch die schönsten Gattungen holländischer Blumen-Zwiebeln von Hyacynthen und Tulipanen, einfache und gefüllte, die längstens bis Mitte des künftigen Monats in die Erde gebracht werden müssen, zu haben; unterweges aus Haarlem in Holland; auch befinden sich hier selbst noch die schönsten Gattungen Kaiserkronen, Tazetten-, Iris-, Tonquillen-, Amarillis-, Lilien-, Anemonen- und Ranunkel-Wurzeln von vorzüglicher Schönheit und Farbenmischung, womit sich der Unterzeichnete, besonders für künftiges Frühjahr, oder auch zur Winter-Flor in Geschirren und Gläsern, bestens empfiehlt, sich vor hinein die volle Zufriedenheit seiner verehrten Abnehmer schmeichelt, und gute und billige Bedienung zusichert. Ergebenster Ferd. J. Schmidt.

Kostknaben werden gesucht. (2)

Unterzeichneter, der sich in freyen Amtsstunden mit dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend abgibt, und durch mehre Jahre sich die höchste Zufriedenheit der Alten und (P. T.) Herrn Präfecten und Professoren erworben hat, auch einen eigenen Haus-Informator hält, hat 4 leere Plätze für Knaben noch übrig. Diejenigen Altern, welche ihre Söhne, die, nebst den besten Classen, auch eine gute reine deutsche Sprache zu erlangen ihm anvertrauen wollen, belieben sich selbst an ihn in Briefen zu wenden.

Über die Zufriedenheit der Herren Präfecten, Professoren und Altern, kann er sich legal vielfach ausweisen.

Klagenfurt am 19. September 1821.

Franz de Paula Böhm,
k. k. Oberbergamts- und Berggerichts-Beamter,
wohnhaft in der Hofkirchgasse, Nr. 37.

3. 919. Amortisations-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Sakouscheg, von Ultoberslaibach, in die Ausfertigung des Amortisationsedicts, in Betreff nachstehender, in Verlust gerathener, Urkunden gewilliget worden; 1ten. des, der vom Thomas Sakouscheg ausgehenden, an Andre Jerina lautenden Schuldobligation, ddo. 31. Jänner 1797, intabulato 6. July 1799, pr. 170 fl.; 2ten. des, vom Thomas Sakouscheg ausgehenden, an Georg Jerina lautenden Schuldbriefes, ddo. 6. intabulato 17. Juny 1800, pr. 425 fl.; 3ten. des, vom Nämlichen ausgehenden, an Martin Trocha lautenden Schuldbriefes, ddo. 29. December 1802, intabulato 9. Februar 1803, pr. 680 fl.; 4ten. des Bestandcontractes zwischen Thomas Sakouscheg und Jerny Eschwerne, ddo. 5. intabulato 9. März 1803; 5ten. des ebenfalls vom Wittsteller ausgehenden, an Martin Trocha lautenden Schuldscheins, ddo. et intabulato 10. Jänner 1804, pr. 255 fl.; 6ten. des von dem Nämlichen ausgehenden, an Matthäus Eschott lautenden Schuldbriefes, ddo. 23. März 1803, intabulato 6. April 1805, pr. 51 fl.; und 7ten. der von ebendenselben ausgehenden, an Michael Robetitsch lautenden Schuldobligation, ddo. 14. Jänner 1807, intabulato 6. October 1807, pr. 1500 fl.

Alle jene daher, welche auf diese Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben selben binnen 1 Jahr 45 Tagen so gewiß

geltend zu machen, widrigens, auf weiters Einschreiten des Thomas Sakoufcheg, alle vorerwähnt in Verlust gerathenen Urkunden für getödtet, null und nichtig erklärt werden würden.

Freudenthal am 15. Juny 1821.

An Musikfreunde.

(2)

Bey C. Maschek, in der Jacobsgasse, Nr. 155, im zweyten Stock ist zu haben:

Für das Forte-Piano.

Duverturen	aus Torvaldo und Dorliska,	für 2 Hände	45 fr.,	für 4 Hände	1 fl.
von	{ — L'inganno felice	} — 2 —	30 =	— 4 —	45 fr.
Rossini.	{ — La donna del Lago	} — 2 —	30 =	— 4 —	45 =
Moscheles,	französisches Rondo, concertiv.	für Forte-Piano und Dio:			
	lin mit Orchester-Begleitung				4 fl.
Moscheles.	Bravour-Variationen für Violin mit Quartett-Begl.				2 fl.
Reicha.	Grand-Trio für Flöte, Violin und Violoncell				1 fl. 30 —

z. B. 571.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Barthelme Kastellig, von Oberbruschza, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, hinsichtlich nachstehender, auf die, dem Staatsgut Thurn, unter Urb. Nr. 3 zinsbare, zu Oberbruschza gelegene Hube intabulirten, vorgeblich, vertilgten Urkunden, als:

a) Der von Jacob Kastellig, zu Gunsten der Margareth Keber über 59 fl. 12 1/2 kr. ausgestellten Schuldobligation, ddo. 17., intabul. 19. Jänner 1795; 1) des, von dem Nähnlichen, auch für die Margareth Keber über 100 fl. ausgestellten Schuldbriefs, ddo. 2., intabul. 22. November 1799; 2) des für Lucas Terantschitsch, wider Jacob Kastellig, wegen 93 fl. 44 kr. erfolgten Urtheils, ddo. 5. März und 24. Juny, intabul. 14. July 1803; und 3) des, zwischen Joseph Terasch und Jacob Kastellig, über schuldige 350 fl. errichteten gerichtlichen Vergleichs, ddo. 6., intabul. 18. Februar 1808 gewilliget worden. Es haben daher jene, welche auf die ebengenannten Urkunden Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewis anzumelden und rechtsgültig darzuthun, als widrigens die ersigenannten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate, auf weiteres Unlangen für null, nichtig und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 9. Juny 1821.

z. 258.

Amortisations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuthberg wird, über Ansuchen des Johann Kappla, Grundbesizers an der Vier, hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das nachstehende und angeblich in Verlust gerathene, unter 15. November 1806 errichtete, und zu Gunsten der Studienfonds-Herrschaft Kaltenbrunn am 8. Jänner 1807 auf die vorhin Primus Saverchnigische, im Dorfe Vier an der Feistritz liegende, dem Grundbuche der Staats Herrschaft Michelstetten sub Urb. Nro. 586 1/2 dienstbare Mühle intabulirte Cautions-Instrument einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen einem Jahre und 45 Tagen sogewis geltend machen sollen, als im Widrigen diese Urkunde für getödtet und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kreuthberg am 9. Nov. 1820.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 935.

Nro. 4912.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es habe dieses Gericht, als betreffende Abhandlungsbehörde, den abwesenden und unwissend wo befindlichen Bernard Mullitsch, zur Abhandlung und Berichtigung der Verlassenschaft seiner, am 27. November 1819 alhier ohne Testament verstorbenen, Mutter Maria Mullitsch, Normalschuldirectors-Witwe, den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Michael Stermolle aufgestellt; er, Bernard Mullitsch, wird dessen mit dem Bedeuten hiermit verständiget, daß er binnen einer Jahresfrist, vom Tage der Ausfertigung dieses Edicts, sowenig in Vorsein kommen, zu diesem Behufe seine Befehle dem bereits aufgestellten Curator, oder aber einen andern Sachwalter an Hand geben, und diesen letztern allenfalls diesem Gerichte nahmhafft machen solle, widrigens dieses mütterliche Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen, aus den sich Meldenden eingantwortet werden wird, denen es nach dem Gesetze gebühret. Laibach am 7. September 1821.

3. 934.

E d i c t.

Nr. 5061.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des k. k. Fiscalamts, in Vertretung der Armen zu Obernassendorf, und des Dr. Lorenz Eberl, Curators der liegenden Erbschaftshälfte des verstorbenen Pfarrers Anton Kreschoviz, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes desselben, die Tagsatzung auf den 29. October d. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem Stadt- und Landrechte anberaumt worden, bey welcher alle Jene, welche, aus was immer für einem Rechte, einen begründeten Anspruch auf den Verlass dieses Verstorbenen zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen so gewis angeben und sohin selbe geltend darthun sollen, als im Widrigen nur Ihnen die Folgen des §. 814. b. G. B. zur Last zu fallen haben werden. Laibach am 14. September 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

(1) Wenn Jemand, der sich den Studien widmet, und die juridischen oder medicinischen Lehrcurse auf der hierortigen Universität zurück zu legen, gleichzeitig aber auch gesonnen wäre, in einem Privathause die Erziehung und den Unterricht in den Gymnasial-Classen bey 2 Zöglingen, welche heuer in die 2. und 4. treten, zu übernehmen, und die Uebung der deutschen Sprache fortzusetzen, so ersucht man, in der Voraussetzung, daß derjenige, welcher aus obiger Classe, oder sonst sich gegen Kost, Quartier, Bedienung, Honorarium etc. dazu geneigt fände, mit der erforderlichen Fähigkeits-Bestätigung seye — sich dießfalls an Befertigten gefälligst schriftlich verwenden zu wollen.

Padua den 22. September 1821.

Edler v. Berstenbrandt,
k. k. Feldkriegscommissär.

3. 929.

E d i c t.

Nro. 354.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Leug, von Lustthal, in die öffentliche executivie Zeittichtung der

(Zur Beilage Nro. 78.)

dem Barthelmä Poschley gehörigen, zu Pajensche bey Lustthal gelegenen und zur Staats-herrschaft Kaltenbrun sub Urb. Nro. 198 zinsbaren, gerichtlich auf 175 fl. 30. kr. geschätzten Realität, wegen schuldigen 102 fl. 35 1/4 kr. M. N. nebst Zinsen und Kosten, gewilliget und hiezu der 19. October, 20. November und 21. December l. J., jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, im Orte der Realität mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten, Feilbiethung um oder unter dem Schätzungswerth hindan gegeben werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde. Wovon alle Kaufsliebhaber, insbesondere aber die Hypothekargläubiger, mit dem verständigt werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse in der dießgerichtl. Amtscanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 19. November 1821.

3. 928.

E d i c t.

Nro. 364.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird anmit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Nicolaus Reher, bürgerl. Handelsmanns zu Laibach, durch Herrn Dr. Marmilian Wurzbach in die öffentliche executive Feilbiethung der, dem Matthias Zapuder, von Radomle, gehörigen, zur Herrschaft Kreuz, sub Rect. Nr. 520 dienstbaren Realität, nebst dem dabey befindlichen fundo instructo, zusammen in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 1855 fl. 15 kr., wegen schuldigen 320 fl. c. s. c., gewilliget und hiezu die Feilbiethungstagsatzungen, und zwar auf den 24. October, 23. November und 24. December, jedes Mal um 9 Uhr früh, im Orte Radomle mit dem Besatze festgesetzt worden sey, daß, falls diese Realität und der fundus instructus weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um oder über den Schätzungswerth verkauft werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würden. Wovon alle Kaufsliebhaber, insbesondere aber die Tabulargläubiger, zur Sicherung ihrer Rechte, mit dem verständigt werden, daß die dießfälligen Cicitationsbedingnisse in dieser Amtscanzley täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Bezirksgericht Kreutberg am 24. September 1821.

3. 931.

C i t a t i o n s - E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Nassensuf wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Junz, von Verbje, wider die Margareth Semann, von ebendasselbst, wegen den, dem erstern in letzter Distanz zu erkannten Prozeß-unkosten, pr. 60 fl. 56 kr., und weitem Spensen in die Feilbiethung des, der letzteren gehörigen Hauses, des Ackers, der Wiese, und des, der Herrschaft Klingensfeld bergredtmäßigen Weingartens, in einem gesammten Schätzungswerthe pr. 51 fl. gewilliget, und der Tag zur Feilbiethung auf den 1. October, 2. November und den 3. December 1821, in den gesetzlichen Stunden, mit dem Besatze festgesetzt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der 1. oder bey der 2. Feilbiethungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an den Mann gebracht werden möchten, bey der 3. unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würden.

Es werden demnach alle Kauflustigen in loco der Realitäten an den obbestimmten Tagen und Stunden zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht Nassensuf am 1. September 1821.

3. 932.

(1)

Vorrufung des, seit dem Jahre 1816 unwissend wo befindlichen, Anton Vink von Hraffie, bey Unterlacknig.

Im Jahre 1816 verschwand der 17 Jahre alte Anton Vink, ein Sohn des am 9. Februar 1815 verstorbenen Anton Vink, von Hraffie bey Unterlacknig, von seinen Geschwisteren. Seit dieser Zeit konnte von seinem Leben oder Tode nichts in Erfahrung gebracht werden. Nachdem dessen Geschwister, und der ihm aufgestellte Vormund, Anton Villeg, um Abschluß der väterlichen Verlassenschafts-Abhandlung gebethen

haben, so wird Anton Lint hiemit aufgefodert, dieses Gericht von seiner Erstung selbst, oder auf eine andere Art, um so gewisse binnen Jahresfrist in die Kenntniß zu setzen, und seine Abwesenheit rechtfertigen, als im Widrigen die Abhandlung abgeschlossen, der ganze Nachlaß, in Ermanglung eines männlichen Erben, seiner ältesten Schwester mit den gewöhnlichen gesetzlichen Bedingnissen eingantwortet werden würde.
Bezirksgericht Nassensfuß am 1. September 1821.

Z. 935.

Citations- und Ankündigung.

(1)

Von dem vom hohen Landrechte delegirten Bezirksgerichte Nassensfuß werden am 3. October d. J., und an den darauf folgenden Tagen die, zu dem Pfarrer Anton Starretischen Nachlasse gehörigen Effecten, als 3 Kalbinnen, ein Pferd, mehrere große und kleine Zuchtschweine, Bettgewand, Wäsche, Haußeinrichtung, dann das vorhandene Bauholz und etliche Oester. Eimer gelöschter Kalk u. in den gesetzlichen Stunden gegen gleichbare Bezahlung, in Loco des Pfarrhofes zu St. Margareth versteigert werden.

Kauflustige werden am obbenannten Tage und Stunde in Loco St. Margareth zu erscheinen hiemit vorgeladen. Deleg. Bezirks-Gericht Nassensfuß am 22. Sept. 1821.

Z. 936.

Feilbietungsbedict.

Nr. 575.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Jacob Gostitscha, vulgo Fortuna, von Voitsch, wider Agnes Wontscher, von Präwald, in die executive Feilbietung der, der Legtern gehörigen Realitäten, als das Haus zu Präwald, sub Gense. Nr. 50, zwey Aecker, genannt Deuzi u. duleinech Kivach, und Wiese Lasi, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1100 fl. C. M. wegen schuldigen 737 fl. 12 3/4 kr. c. s. c. gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 10. November, für den zweyten der 10. December d. J., und für den dritten der 9. Jänner 1822, jedes Mal Vormittag um 9 Uhr in Loco Präwald, mit dem Beyfage bestimmt wurden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagssetzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch wider demselben hindan gegeben werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen im Orte Präwald zu erscheinen. Die Kaufsbedingnisse können täglich in der hierortigen Gerichtscauzley eingesehen werden. Senofetsch den 22. Sept. 1821.

Z. 937.

Forst- und Geometrie-Unterricht.

(1)

Nachdem allerhöchst Se. Majestät der Kaiser und König, vermög hohen Hofkriegsräthlichen Rescript, dd. Wien 19. July d. J., Nro. 3120, Carlstädter Warasdiner-Generalkommando-Berordnung 3. August v. J., Nro. 1506, aus erhabener Sorgfalt für das dauerhafte Wohl der Militär-Gränze allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß zu Aufblühung des Militär-Gränzforstwesens zwey qualificirte Nationalindividuen in die höhere Forstschule Maria Brunn verspfeglich aufgenommen, dann Vier Gränzjünglinge bey dem Warasdiner und Carlstädter Militär-Gränzforstdirector, mit einer Sustentation monatlich von 10 bis 15 fl. begünstigt, zu Förstern unterrichtet werden sollen; so wird dießfällg allerhöchst landesväterlich mildthätigen Entschliesung von hieraus mit dem Anhang eröffnet, daß der Gefertigte bereit seye, noch Vier auswärtigen, hiezu geneigt als qualificirten, wo möglich mit Zeichnung-Anfangsgründen begabten Jünglingen, von 15 bis 18 Jahr alt, den nähmlichen kurzbindigst, leicht faßlichen Forst- und damit verbundenen geometrischen Unterricht, zu Vermehrung des lebhaft gefälligen Eifers und Verbreitung staatszweckmäßig theoretisch-praktischen Kenntnisse zu ertheilen, welscher erster Cours mit Monath November d. J. beginnen, sohin gefälligen Anmeldungen bis Ende September a. c. entgegen gesehen, worauf alsdann die weitere Erklärung erwiedert werden wird.
Luzn bei Carlstadt am 1. September 1821.

Johann Siegfried Pöfler,
Carlstädter Militär-Gränz-Forst-Director.

Mobilien = Licitation.

Montag und Dienstag, als den 1. und 2. October d. J., Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Stunden, werden in dem Hause Nr. 20 im 1. Stock, am alten Markt, alle Gattungen moderner, polirter und ord. Zimmereinrichtungen, als: Sofa's, Sessel, Kästen, Tische, Bettstätten u. s. w., dann innere Hauseinrichtung, als: Leinwand, Tischzeug, Bettgewand, Zinn, Kupfer, Messing, weißes Tafel-Geschirr mit 2 Uhren u. s. w. an den Meistbiether, gegen sogleich bare Bezahlung, veräußert werden.

K. K. Lotterziehung am 15. September 1821.

In Triest. 33. 43. 78. 41. 74.

Die nächsten Ziehungen werden am 20. September und 6. Oct. abgehalten werden.

Laibacher Marktpreise vom 26. September 1821.

Getreidpreis.						Brot-, Fleisch- und Viertare.							
Niederösterreichischer Mezen.	höchster		mittlerer		geringst.	Für den Monath Sept. 1821.	Gewicht.			Preis. fr.			
	fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.		P. L. Q.						
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.		fr.	fr.	fr.				
Weizen . . .	5	38	5	30	3	20	1	Mundsemmel . . .	—	3	—	1	2
Rufung . . .	—	—	—	—	—	—	—	detto . . .	—	6	—	—	1
Korn . . .	2	40	2	30	2	24	1	ord. Semmel . . .	—	4	—	—	1
Gersten . . .	—	—	—	—	—	—	—	detto . . .	—	8	—	—	1
Hiers . . .	—	—	2	50	—	—	1	Laib Weizenbrot . . .	—	24	—	—	3
Haiden . . .	—	—	2	56	—	—	—	detto . . .	1	16	—	—	6
Haber . . .	—	—	1	12	—	—	1	Laib Schorschigenbrot . . .	1	6	—	—	3
							—	detto . . .	2	12	—	—	6
							1	Pfund Rindfleisch . . .	—	—	—	—	6
							—	Eine Maß gutes Bier . . .	—	—	—	—	4

B e r i c h t i g u n g.

In der Ankündigung des Herrn Ferdinand Jos. Schmidt, im vorigen Numero, Pag. 254, so wie im jetzigen, Pag. 267, ist in der 5. und 6 Zeile zu lesen: unterwegs, aus Haarlem in Holland, befinden sich noch 20. 20.